

Mitglieder-FAQ zur Zusammenarbeit mit der GEMA

Warum betrifft die GEMA Ballettschulen überhaupt?

Die GEMA vertritt die Urheberrechte von Komponisten, Textautoren und Musikverlagen.

Immer wenn urheberrechtlich geschützte Musik öffentlich genutzt wird – z. B.:

- im Unterricht
- bei Proben
- bei Aufführungen

muss dafür eine Lizenzgebühr gezahlt werden.

Was wird aktuell neu verhandelt?

Der Verband spricht derzeit mit der GEMA über eine mögliche **Neugestaltung der Tarife für Ballettschulen**.

Die GEMA möchte langfristig stärker auf **umsatzbasierte Tarife** umstellen.

Das bedeutet, dass sich die Gebühren stärker am **Umsatz der Schule** orientieren könnten.

Muss ich als Schule etwas tun?

Nein.

Die Gespräche befinden sich noch in einem **frühen Verhandlungsstadium**.

Der Verband führt die Gespräche stellvertretend für seine Mitglieder.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig kommuniziert.

Was könnte sich künftig ändern?

Diskutiert werden derzeit:

- eine mögliche **Berechnung auf Basis des Jahresumsatzes**
- einfachere Meldeverfahren
- eventuell ein **Verbands-Pauschalvertrag**.

Konkrete Entscheidungen gibt es noch nicht.

Wie hoch könnten zukünftige Gebühren sein?

Es gibt aktuell **keine endgültige Festlegung**.

In den Gesprächen wurden lediglich mögliche Orientierungswerte diskutiert:

- Vorschlag des Verbandes: etwa **1,5 % des Umsatzes**
- Beispielwerte aus anderen Bereichen: etwa **2 % oder mehr**

Die tatsächliche Höhe wird erst nach weiteren Verhandlungen feststehen.

Werden pädagogische Aufführungen berücksichtigt?

Ja, dieses Thema wurde ausdrücklich angesprochen.

Der Verband hat darauf hingewiesen, dass viele Aufführungen in Ballettschulen **pädagogischen Charakter** haben, z. B.:

- Präsentationen für Eltern
- Abschlussaufführungen
- interne Schulveranstaltungen.

Hier wird nach Lösungen gesucht, die diese besondere Situation berücksichtigen.

Was ist ein Pauschalvertrag?

Ein Pauschalvertrag ist ein Modell, bei dem:

- der Verband eine **Gesamtlizenz für seine Mitglieder** abschließt
- der Verband die Gebühren zentral organisiert.

Mögliche Vorteile:

- weniger Bürokratie
- einfachere Abrechnung
- möglicherweise günstigere Konditionen.

Ob dieses Modell sinnvoll ist, wird noch geprüft.

Wann könnte ein neues Modell gelten?

Falls es zu Änderungen kommt, wäre eine Einführung **frühestens ab 2027 realistisch**.

Grund sind interne Abstimmungsprozesse bei der GEMA.

Wie werde ich informiert?

Der Verband wird:

- regelmäßig über den Stand der Gespräche berichten
 - Mitglieder frühzeitig über mögliche Änderungen informieren.
-